

99083002011001, 99083002011001

# Vornamen Änderung der Reihenfolge

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212882980/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011001, 99083002011001
Leistungsbezeichnung I	Vornamen Änderung der Reihenfolge
Leistungsbezeichnung II	Reihenfolge der Vornamen ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Taufname, Rufname, Namensrecht, Namensänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html</a>
Teaser	Wenn Sie mehrere Vornamen haben, können Sie deren Reihenfolge durch eine Erklärung ändern lassen.
Volltext	Die Reihenfolge mehrerer Vornamen können Sie ändern lassen, ohne Gründe anzugeben.  Bei Vornamen mit Bindestrich, wie zum Beispiel Hans-Peter, muss die von den Eltern bestimmte Reihenfolge beibehalten werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass)</li> <li>• Geburtsurkunde</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie unterliegen dem deutschen Namensrecht und haben mehrere Vornamen.</li> <li>• Für eine beschränkt geschäftsfähige Person stellt der gesetzliche Vertreter den Antrag (Vater, Mutter, Vormund, Betreuer).</li> </ul>
Kosten	Für die Erklärung zur Änderung der Reihenfolge der Vornamen wird in Thüringen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Eine neue Geburtsurkunde kostet 10,00 €.
Verfahrensablauf	<p>Die Erklärung zur Änderung der Reihenfolge Ihrer Vornamen geben Sie persönlich beim Standesamt ab. Die Erklärung kann jedes deutsche Standesamt beurkunden. Die Wirksamkeit der abgegebenen Erklärung prüft das Standesamt, das den Geburtseintrag führt. Von dort erhalten Sie auch eine Bescheinigung über die neue Namensführung bzw. eine geänderte Geburtsurkunde.</p> <p>Hinweis: Sobald die Änderung wirksam geworden ist, müssen Sie verschiedene Dokumente (zum Beispiel</p>

Modul	Sachverhalt
	Personalausweis oder Reisepass) ändern lassen. Diese Änderungen müssen Sie selbst beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Bei erfolgreicher Änderung entstehen Folgekosten, da Sie Dokumente, wie beispielsweise den Personalausweis oder Reisepass, neu beantragen müssen.</p> <p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html</a></p> <p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html</a></p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname Änderung der Reihenfolge             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie mehrere Vornamen haben, können Sie deren Reihenfolge durch eine Erklärung ändern lassen.</li> <li>• Voraussetzungen:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellende Person unterliegt dem deutschen Namensrecht und hat mehrere Vornamen.</li> <li>• Für eine beschränkt geschäftsfähige Person stellt der gesetzliche Vertreter den Antrag (Vater, Mutter, Vormund, Betreuer).</li> <li>• Benötigte Unterlagen: Gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) und Geburtsurkunde.</li> <li>• Für die Erklärung zur Änderung der Reihenfolge der Vornamen wird in Thüringen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Eine neue Geburtsurkunde kostet 10,00 €.</li> <li>• Antrag muss bei Gemeinde (Standesamt) gestellt werden.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt.
Zuständige Stelle	Die Erklärung zur Änderung der Reihenfolge der Vornamen kann bei jedem deutschen Standesamt

Modul	Sachverhalt
	<p>abgegeben werden. Die Wirksamkeit der Erklärung prüft das Standesamt, das den Geburtseintrag führt. Von dort erhalten Sie auch eine Bescheinigung über die neue Namensführung bzw. eine geänderte Geburtsurkunde.</p>
Formulare	<p>Formulare: keine</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: ja</p>
Ursprungsportal	<p>First names change order, Vornamen Änderung der Reihenfolge</p>